

Dr. Dr. Brandt verkündete darauf die Sieger der Republik:

A) Einzelsieger:

1. Sieger: Erster Staatsanwalt Karl Welisch, Dresden (Sachsen),
2. „ Oberrichter Luise Kroll, Genthin (Sachsen-Anhalt),
2. „ Staatsanwalt Lisa Vogel, Meiningen (Thüringen),
2. „ Gesch. Leiter bei der Staatsanwaltschaft Georg Flach, Chemnitz (Sachsen),
3. „ Amtsrichter Liselotte Kremming, Güstrow (Mecklenburg),
3. „ Landgerichtspräsident Dr. Zerkowski, Eberswalde (Brandenburg),
3. „ Oberrichter Walter Meier, Greifswald (Mecklenburg).

B) Kollektivsieger:

1. Sieger Amtsgericht Genthin (Sa.-Anh.),
2. „ Amtsgericht und Landgericht Plauen (Sachs.),
2. „ Amtsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft Eberswalde (Brandenburg),
2. „ Amtsgericht Buttstädt (Thüringen),
3. „ Amtsgericht und Staatsanwaltschaft stelle Hagenow (Mecklenburg), Zweig-
3. „ Amtsgericht Ilmenau (Thüringen),
3. „ Landgericht und Staatsanwaltschaft Stendal (Sa.-Anh.).

Die Sieger wurden durch Urkunden ausgezeichnet; an die Kollektivsieger wurde außerdem ein von der Industriegewerkschaft Verwaltungen, Banken und Versicherungen des FDGB zur Verfügung gestellter Betrag von insgesamt 10 000 DM für kulturelle Zwecke verteilt.

Nach dem Aufruf der Preisträger nahm der Minister der Justiz unter dem Beifall der Tagungsteilnehmer die Siegerehrung vor, würdigte ihre Leistungen mit anerkennenden Worten und dankte ihnen für die im Rahmen des Wettbewerbs erfolgreich durchgeführte Arbeit zur weiteren Festigung der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik. Der Minister übergab den Preisträgern die Ehrenurkunde des Ministeriums der Justiz. Er forderte anschließend die Teilnehmer am Wettbewerb auf, in Zukunft der Kollektivarbeit die größte Aufmerksamkeit zu schenken und wünschte ihnen guten Erfolg beim nächsten Justizwettbewerb.

Im Namen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik übermittelte der stellvertretende Ministerpräsident **Otto Nuschle** der Justiztagung die Grüße und Glückwünsche der Regierung. In seiner Ansprache an die Tagungsteilnehmer betonte der stellvertretende Ministerpräsident, daß es von außerordentlicher Bedeutung sei, wenn heute die Justiz der Deutschen Demokratischen Republik, fünf Jahre nach dem Zusammenbruch, als staatliches Organ nicht nur wieder funktioniert und als einwandfrei entnazifiziert anzusehen ist, sondern darüber hinaus dank ihrer eigenen, energischen Initiative ein gutes Stück der Kluft zwischen formalem Rechtsdenken und natürlichem Rechtsempfinden des Volkes zu überbrücken vermocht hat. Seine Mahnung an die Tagungsteilnehmer klang in folgenden Worten aus:

„Die Justiz ist der Garant für die Rechtssicherheit im öffentlichen Leben und sie wird und muß es auch bleiben. Es liegen Zeiten hinter uns, in denen trotz formalen Fortbestehens ihrer Unabhängigkeit die Justiz von den Trägern der Macht schändlich mißbraucht worden ist. Das sind traurige Vorkommnisse einer Vergangenheit, die uns zeigen, wohin eine Rechtspflege gerät, wenn die Macht sich am Recht vergreift. Die Justiz darf ihre Tätigkeit allein in den Bahnen des Rechts ausüben. Eine Justiz mit diesem Ziel wird immer vom Volke verstanden werden.“

Der erste Einzelsieger, 1. Staatsanwalt **Welisch**, dankte darauf im Namen der Preisträger für die Ehrungen. Die schönste Aufgabe für einen Juristen

sei es, nicht Verbrechen abzuurteilen, sondern Verbrechen zu verhindern. „Wenn es uns gelingen sollte, nach einer gewissen Zeit festzustellen, daß die Kriminalität weiterhin absinkt, wie sie jetzt schon — im Gegensatz zum Westen — abgesunken ist, dann wäre das unser schönster Dank.“

Als Vertreterin der Kollektivsieger sprach Frau Oberrichter **Luise Kroll** vom Amtsgericht Genthin, gleichzeitig zweite Preisträgerin im Einzelwettbewerb, über die Durchführung des Justizwettbewerbs in ihrem Landkreise. Frau Kroll konnte sich bei ihrer Tätigkeit im Rahmen des Wettbewerbs auf eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden, Parteien und Massenorganisationen stützen. Die Kreisleitungen, die Volkspolizei, der FDGB und besonders der DFD haben hier besonders geholfen, den Justizwettbewerb erfolgreich durchzuführen. In fast allen Orten haben die Frauen der DFD den Veranstaltungsraum ausgeschmückt und mit Liedern oder Rezitationen den Abend eingeleitet. Bis zu 60% der Bevölkerung haben an den Justizveranstaltungen teilgenommen. Frau Kroll berichtete von dem erstaunlich hohen Niveau der Diskussionen auf den Dörfern. Nicht nur Rechtsfragen allgemeiner Art wurden erörtert, sondern auch grundsätzliche Rechtsprobleme. Bis zu 28 Diskussionsredner traten in den Veranstaltungen auf. Nicht nur in den Dörfern wurden Justizveranstaltungen abgehalten, sondern auch in den volkseigenen Betrieben, Kreisberufsschulen, vor den Angehörigen der Volkspolizei und den Volkskontrollausschüssen. „Unser Justizwettbewerb hat gezeigt“, so sagte die Preisträgerin, „daß es wichtig war, die Aufklärung bis ins kleinste Dorf hineinzutragen und das Vertrauen der städtischen und dörflichen Bevölkerung zu gewinnen, denn gerade im Rahmen der Justizveranstaltungen ist es möglich, alle Schichten der Bevölkerung nicht nur für Rechtsprobleme zu interessieren, sondern sie auch für die Aufgaben der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zu gewinnen.“

Für den Bundesvorstand des FDGB sprach zu den Teilnehmern der Konferenz der Kollege **Otto**.

Er hob hervor, daß die Justiztagung durch zwei Besonderheiten gekennzeichnet sei. Einmal dadurch, daß Vertreter der Justiz gemeinsam mit Vertretern der Arbeiterschaft, den Aktivisten in der Landwirtschaft und der Industrie, tagen und zum anderen dadurch, daß auf dieser Tagung der neue Weg des Zusammengehens von Justiz und Volk zum Ausdruck kommt und damit die Jahrhunderte alte Schranke zwischen ihnen niedriger worden ist. Der Redner erinnerte daran, daß die Gewerkschaften seit mehr als 100 Jahren einen zähen, harten und opferreichen Kampf um ihre elementarsten Lebensrechte führten, wobei dieser Kampf nicht nur gegen ein reaktionäres Unternehmertum, sondern auch gegen eine diesem hörige Justiz ausgetragen werden mußte. In der Überwindung dieser Klassenjustiz und in der Gemeinsamkeit der Zielsetzung liege das Neue im Verhältnis der Justiz zu den Gewerkschaften. „Während es früher zur Aufgabe der Justiz gehörte, die Interessen der reaktionären Elemente, der Unternehmer, der Monopolisten und Kriegstreiber zu schützen, ist heute die Justiz zum Verbündeten der Gewerkschaften geworden, weil sie ein Organ zum Schutze der Rechte der Werktätigen ist. Darum hat auch der Bundesvorstand des FDGB freudig seine Zustimmung zur Stiftung der Preise für den Wettbewerb in der Justiz gegeben. Wir, die Werktätigen, hoffen, daß der mit dem Justizwettbewerb eingeschlagene Weg ständig weiter beschrritten wird.“

Nach dem Vertreter des Bundesvorstandes des FDGB sprach der Aktivist des Stahlwerks **Riesa, Riedel**, der mit 2 Kollegen das erste Arbeitskollektiv im Stahlwerk **Riesa** bildete und damit seinen Arbeitskameraden den Ansporn zur Bildung weiterer Aktive (Jugendaktiv, Qualitätsbrigaden usw.) gab. Das Kollektiv hat die ihm gestellte Planaufgabe für den Zwei jährplan bereits am 12. Januar 1950 erfüllt. Vor der Gründung der ersten Arbeitskollektive waren für 100 t Produktion sieben Stahlgußbrenner erforderlich, während heute für 300 t Produktion nur drei Brenner notwendig sind.